



Württembergischer  
Fußballverband e.V.

wfv, Postfach 10 54 51, 70047 Stuttgart

Herrn  
Wolfgang Hecker  
Dahlienweg 27

74589 Satteldorf

Geschäftsführender  
Vizepräsident

Michael Hurler  
Tel. +49 (0) 711 22764 - 15  
m.hurler@wuertfv.de

10. August 2009

### **Einsatz von neutralen SR-Assistenten in der Bezirksliga Hohenlohe**

Sehr geehrter Herr Hecker,  
lieber Wolfgang,

ich beziehe mich auf Deinen Antrag vom 25.07.2009, bei uns eingegangen am 28.07.2009, die Ablehnung des Einsatzes von SRA in der Bezirksliga Hohenlohe nochmals zu überprüfen.

Ich sehe keine Veranlassung, den gesamten Vorgang einer erneuten Überprüfung und Beurteilung durch das wfv-Präsidium zuzuführen.

Die Sach- und Rechtslage ist eindeutig. In § 53 der wfv-Spielordnung ist in Abs. 3 geregelt:

Die Gestellung von neutralen, anerkannten SR als SRA kann auch auf die übrigen Spielklassen ausgedehnt werden, sofern die an der jeweiligen Spielrunde beteiligten Vereine hierzu mit Mehrheitsbeschluss zustimmen, die hierfür erforderlichen SR zur Verfügung stehen **und** der Verbandsspiel- **sowie** Verbandsschiedsrichterausschuss ihr Einverständnis erklären.

Nach erneuter ausführlicher Befassung und Diskussion lehnen sowohl der Verbandschiedsrichterausschuss wie der Verbandsspielausschuss den Einsatz von SRA in der Bezirksliga Hohenlohe aus grundsätzlichen Erwägungen ab.

Deshalb können – auch unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit und der gleichen Grundvoraussetzungen – die demnächst beginnenden Spiele in der Bezirksliga Hohenlohe nicht mit neutralen SRA besetzt werden. Ich bitte insoweit um Beachtung und danke für das Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

  
Michael Hurler